



Pressemitteilung

Wer will ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht München werden?

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Für die Amtsperiode 1. April 2020 bis 31. März 2025 werden im Herbst 2019 wieder ehrenamtliche Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht München gewählt. Bürger aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, die sich für ein solches Ehrenamt interessieren, können sich beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen melden.

Insgesamt 20 Personen hat das Landratsamt für die Vorschlagsliste zu melden. Ein eingerichteter Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht München entscheidet letztlich, wer berufen wird. Zusammen mit den Berufsrichtern obliegt den ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern die Urteilsfindung in Verwaltungsprozessen vor dem Verwaltungsgericht München. Die verantwortungsvolle Aufgabe verlangt deshalb in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch eine gute gesundheitliche Konstitution und die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen.

Wer dieses Ehrenamt ausführen möchte, muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sollte das 25. Lebensjahr vollendet und einen Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern haben. Nicht bewerben können sich unter anderem Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, Rechtsanwälte, Richter und Notare. Des Weiteren können auch Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit nicht gewählt werden.

Ausführliche Informationen bietet zudem die Broschüre „Richterliches Ehrenamt beim Verwaltungsgericht unter: <http://www.lra-toelz.de/service-center/broschuerencenter/>. Auch steht hier das Bewerbungsformular zur Verfügung.

Das unterschriebene Bewerbungsformular muss bis spätestens 1. September 2019 beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Abteilung 3, Prof.-Max-Lange-Platz 1 in 83646 Bad Tölz eingereicht werden. Telefonische Auskünfte sind unter 08041 505-387 erhältlich.

(1.770 Zeichen inkl. LZ)



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de